

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 13. Dezember 2023, 18.00 Uhr, und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder am 4. Dezember 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Hinz;

die Mitglieder des Hauptausschusses bzw. deren Stellvertreter:

Veyhelmann,
Wiesner,
Hock,
Bachmann, Bettina,
Neuhaus,
Dr. Dechent, Iris,
Klein,
Dotzer,
Höptner;

von der Verwaltung:
Fachbereichsleiter Seel (Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt nachfolgende Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen**
2. **Haushaltswirtschaft 2024**
3. **Auftragsvergabe**
4. **Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:
Mitteilungen

Bürgermeister Hinz berichtet über das Anfang der Woche geführte Gespräch mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreises Mainz-Bingen sowie Vertretern der Berufsfeuerwehr Mainz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Ingelheim hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim, die wie bereits mehrfach berichtet gegenwärtig tagsüber nicht gegeben ist.

Die Situation habe sich insofern verschärft, weil der BKI nunmehr auch die für das Feuerwesen im Lande zuständige ADD in Trier über diese Situation informiert und sich auch der lfd. staatliche Beamte der Kreisverwaltung, Herr Dr. Cludius, als verantwortlicher Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz auch bezüglich dieser Sache eingeschaltet hat und heute im Rahmen eines persönlichen Gesprächs über die Angelegenheit informiert hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen einer Informations- und Werbekampagne 11 neue Feuerwehrangehörige gewonnen werden konnten, welche allerdings noch ausgebildet werden müssen, bevor diese ihren aktiven Dienst aufnehmen können. Er informiert ferner, dass er die Feuerwehrangehörigen erneut in die Pflicht genommen habe bei Präsenz in Budenheim auch ihrer Einsatzpflicht nachzukommen. Hinzu komme aber auch, dass Wehrleiter Amadori krankheitsbedingt bis zum nächsten Jahr ausfalle und nun die Verantwortung bei dem stellvertretenden Wehrleiter Bayer liege.

Dieser habe ihn pflichtgemäß darauf aufmerksam gemacht, dass bedingt durch die im nächsten Jahr vorgesehene Generalsanierung der (Bestands)brücke die Einsatzgrundzeit von 8 Minuten bei Hilfeleistungen nicht mehr eingehalten werden könne und daher neben den im (nördlich der Bahnstrecke gelegenen) Feuerwehrgerätehaus vorhandenen Fahrzeugbestandes und weiteres Fahrzeug (Kommandowagen) am Wohnsitz der verantwortlichen Einsatzkräfte (südlich der Bahnlinie) vorgehalten werden sollte.

Es wird auf Rückfragen von ihm der Unterschied zwischen einem Einsatzleitwagen (ELW) und einem Allrad-Kommandowagen (KdoW) erläutert. Ein solches Fahrzeug (Gebrauchtwagen) stehe momentan zum Verkauf bei einem Händler in Ingelheim. Die Fahrzeugkosten einschließlich Ausrüstung desselben betrage rund 40.000 Euro; derzeit werde geklärt, inwieweit Bereitschaft beim Förderverein und der örtlichen Industrie (z.B. CFB) hinsichtlich einer Mitfinanzierung bestehe; Haushaltsmittel der Gemeinde stehen im laufenden Etat 2023 diesbezüglich nicht zur Verfügung. Es sei nicht auszuschließen, dass diesbezüglich kurzfristig von ihm auch unter Haftungsgesichtspunkten eine (Eil)-Entscheidung getroffen werden müsse; wovon er bereits jetzt den Hauptausschuss informieren wolle.

Zu TOP 2: **Haushaltswirtschaft 2024;** **Sachstandsbericht**

Bürgermeister Hinz bittet Herrn Seel über den aktuellen Stand der verwaltungsinternen Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 zu berichten.

Er trägt vor, dass der Ergebnishaushalt in allen Planjahren (2024 bis 2027) momentan unausgeglichen ist (Fehlbeträge – 2024: rd. 140.000 Euro; 2025: rd. 290.000 Euro; 2026: rd. 160.000; 2027: 165.000Euro), also gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen wird und dieser damit nicht genehmigungsfähig ist. Ferner seien bezüglich der Jahre 2023 und 2024 Sondereffekte zu beachten, über er noch eingehen werde. Der Finanzhaushaltsplanentwurf weise für 2024 eine negative Finanzspitze auf (Saldo F23 ./ F36), für die Folgejahre jedoch nicht.

Gleichwohl müsse nun in der nächsten Woche im Rahmen von Einzelgesprächen eine Erörterung noch diverser Positionen des Ergebnishaushaltes erfolgen. Hinsichtlich des Investitionsplanes habe die abschließende Erörterung der jeweiligen Projekte stattgefunden und man habe das Wünschenswerte vom Notwendigen getrennt; auch unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten mit Blick auf die Realisierung der Maßnahmen im Jahre 2024 und den folgenden Finanzplanungsjahren.

Insofern werden die Haushaltsplanunterlagen erst im neuen Jahr an den Gemeinderat und dessen Ausschüsse verschickt und in diesem Zusammenhang auch der Zeitplan bezüglich der Beratungen in den Ausschüssen und die Beschlussfassung im Gemeinderat festgelegt.

Was den Kreishaushalt 2024 anbelangt so sei dieser in der vergangenen Woche durch die Landrätin eingebracht worden. Der Entwurf sieht eine erneute Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 33,75 auf 35,5 Prozentpunkte vor, was für die Gemeinde zu Mehraufwendungen von rd. 480.000 Euro führen wird; bereits die Anhebung im laufenden Jahr um 1,25 Prozentpunkte habe Mehraufwendungen von rd. 380.000 Euro nach sich gezogen. Als Ursache für die Umlageerhöhung müsse zum einen das geringere Gewerbesteueraufkommen der Stadt Ingelheim im Bemessungszeitraum (01.10.2022-30.09.2023) angesehen werden, zum anderen seien das Kita-Gesetz, die Zuschüsse für den ÖPNV sowie die sozialen Hilfen ein erheblicher Kostenblock; bezüglich detaillierter Informationen wird auf den heutigen Zeitungsartikel in der AZ verwiesen. Auch wird kurz auf die Zeitungsartikel eingegangen, wonach offenbar die Ortsgemeinde Gensingen und die Stadt Gau-Algesheim Widerspruch gegen den Kreisumlagenbescheid für das laufende Jahr 2023 eingelegt haben. Letztlich wird es hier wohl auf eine Klageverfahren hinauslegen, weil der Kreisrechtsausschuss mutmaßlich die Rechtmäßigkeit der Umlagenfestsetzung bestätigen dürfte. Die Erfolgsaussichten einer solchen Klage wird von der Verwaltung als eher gering angesehen.

Zu den eingangs erwähnten Sondereffekt für die Jahre 2024 wird auf die unter Pos. E7 veranschlagten Erträge und Aufwendungen bezüglich des Sonderpostens gemäß § 38 Abs. 5 LFAG aufmerksam gemacht; hierbei handelt es sich um zahlungsneutrale, also nicht monetäre Buchungen bzw. Veranschlagungen, vergleichbar mit Rückstellungen. Für das Jahr 2024 werde mithin ein Ertrag in Höhe von rd. 950.000 Euro veranschlagt; wäre dieser nicht ausgebracht läge der Fehlbetrag für 2024 bei knapp 1,1 Mio. Euro. Auf Rückfragen von Ausschussmitglied Dotzer werden ihr die Hintergründe bezüglich der Bildung des Sonderpostens erläutert, die dem Grunde nach im Zusammenhang mit der Kreisumlagenerhöhung steht.

Zu den im Haushaltsplanentwurf u. a. noch nicht veranschlagten „Kostenblöcken“

- Betonsanierung der Unterführung L423 in Höhe des Schwarzenbergwegs sowie der Bahnunterführung im dortigen Bereich
- Investitionskostenzuschuss für den evangelischen Kindergarten zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Kita-Gesetz
- Zuschuss für die energetische Sanierung der Turnhalle der TGM
- „Erschließung“ des Bolzplatzes / Bouleplatzes
- Sanierung der Waldsporthalle
- Dachsanierung Rathaus (abschnittsweise)
- Neuaufstellung Flächennutzungsplan

erläutert der Bürgermeister den Sachstand und beziffert den sich hieraus ergebenden Finanzbedarf auf geschätzt 4 Mio. Euro, sofern auch diese Projekte noch veranschlagt würden. Er macht deutlich, dass sich insbesondere durch den Wegfall der Ehrenamtsförderung die Wünsche vom Landkreis auf die Gemeindeebene „verlagere“. Bezüglich der konfessionellen Kindergärten ziehe sich sowohl die EKHN als auch das Bistum Mainz aus der Förderung sukzessive zurück; in letzter Konsequenz würden bei einer „Abwicklung“ die Trägerschaft auf die Kommunen übergehen.

Hierzu ergeben sich Rückfragen und Erläuterungen von Ausschussmitglied Hooch auch mit Blick auf die durch das Kindergartengesetz sich ergebenden Anforderungen bezüglich der Mittagsverpflegung und Schlafmöglichkeiten, die gegenwärtig nicht im evangelischen Kindergarten gegeben sind und bei Nichterfüllung zu einer Schließung dieser Einrichtung ab dem Jahre 2028 führen könnte. Ausschussmitglied Höptner gelangt nach Schilderung des Sachstandes zum Ergebnis, dass Einsparungen im Haushalt unumgänglich seien; seine Fraktion werde sich nach Vorlage der Unterlagen hierzu konkret äußern. Ausschussmitglieder Bachmann und Veyhelmann halten die Bildung einer Arbeitsgruppe in dieser Hinsicht für sinnvoll, denn zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde müsse über Kürzungen auch bei den freiwilligen Leistungen gesprochen werden. Ausschussmitglieder Leu und Neuhaus warnen vor „Schnellschüssen“; die Verwaltung habe in der Vergangenheit diese Thematik angesprochen; letztlich konnten bei Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, so zuletzt im laufenden Jahr, aber stets ausgeglichene Etats vorgelegt werden.

Herr Seel merkt an, dass auch bereits im Jahre 2023 der in Rede stehende Sonderposten ertragsseitig in Höhe von rd. 619.000 Euro veranschlagt war; möglicherweise wurde dies nicht ausreichend von der Verwaltung kommuniziert. Daneben hat die Grundsteuererhöhung zu Bruttomehrerträgen von rd. 330.000 Euro geführt und auch die Energiepreisbremsen trugen positiv zur Haushaltssituation bei, so dass letztlich ein Überschuss für 2023 von rd. 321.000 Euro im Plan erwirtschaftet werden konnte; ohne diese Faktoren wäre die Planung für das laufende Jahr deutlich im Minus gewesen. Hinzu kommen ab dem Jahre 2024 voraussichtlich eintretende Mindererträge bei der Gewerbesteuer aufgrund des sog. „Wachstumschancengesetzes“, welches der Bundestag beschlossen hat, jedoch seitens des Bundesrats nun der Vermittlungsausschuss angerufen wurde.

Zu TOP 3:

Neumöblierung des Sitzungssaales des Rathauses (093/1-2023)

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und beantwortet Rückfragen von Frau Bachmann hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs des Vergabeverfahrens dahin gehend, dass eine Bemusterung mehrerer Produkte zunächst durch den Ältestenrat im Sommer und sodann seitens des Gemeinderates in der Septembersitzung erfolgte.

Nach Klärung des Sachverhaltes hinsichtlich der etwaigen Erweiterung der Bestuhlung des Sitzungssaales auf 28 Ratssitze ab einer Einwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern ab dem Jahre 2029 (Optionsmodell) kann nun der Vergabevorschlag dem Gremium unterbreitet werden,

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Anlage 1 n.i.O.) wird einstimmig angenommen; abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 4:

Verschiedenes

a) Beschwerden des Herrn Fillinger

Auf Rückfrage teilt Bürgermeister Hinz mit, dass Herr Frank Fillinger im Rahmen der Einwohnerversammlung die Dinge aus seiner Sicht erläutert hat. Die Polizei ist bereits involviert, die von Herrn Fillinger erstatteten Strafanzeigen befinden sich in Bearbeitung bei der PI2. Das Polizeipräsidium Mainz wird sich diesbezüglich nochmals separat über die Staatskanzlei äußern, da Herr Fillinger auch einen Brief an die Ministerpräsidentin bzw. an die Bürgerbeauftragte verfasst hat.

Tatsächlich gibt es offenbar Aktionen auswärtiger Jugendlichen im Bereich der Bushaltestelle an der Binger Straße und es ist wohl auch eine verstärkte Verschmutzung dort feststellbar bis hin zu Sachbeschädigungen durch Eierwürfe; ob aber der Tatbestand einer Bedrohung erfüllt ist werde gegenwärtig ermittelt. Der Jugendpfleger und die Ordnungsbehörde seien ebenfalls informiert.

Herr Hinz betont, dass er jederzeit in dieser Hinsicht zu Gesprächen zur Verfügung steht; er benötige aber sachdienliche Hinweise, um tätig werden zu können. Er möchte ferner das Ergebnis einer Veranstaltung in Bodenheim, die noch in dieser Woche stattfindet, abwarten, wo es offenkundig zu ähnlichen Vorfällen kam und dann entscheiden, ob eine solche Veranstaltung auch in Bodenheim Sinn macht.

b) Veröffentlichungen in der Heimat-Zeitung

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung über die Informationsveranstaltung über den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße wird die Frage gestellt, ob auch hinsichtlich der Bekanntmachung der Einwohnerversammlung alternative Veröffentlichungen möglich gewesen wären, um die Bürgerinnen und Bürger hierauf hinzuweisen und damit für eine größere Resonanz in der Bevölkerung zu sorgen.

Auch hinsichtlich der im Jahre 2024 stattfindenden Veranstaltungen, beginnend mit dem Neujahrsempfang, ergeben sich Rückfragen dahin gehend, wie es gelingen kann, diese Veranstaltung noch bekannter zu machen.

Bürgermeister Hinz macht deutlich, dass die Gemeinde Budenheim nicht Herausgeber der Heimat-Zeitung ist und daher nur eingeschränkte Möglichkeiten besitzt, auf die redaktionelle Gestaltung einzuwirken. Er könne beispielsweise nicht fordern, Mitteilungen der Gemeinde, die nicht den Charakter einer öffentlichen Bekanntmachung haben, an von der Verwaltung favorisierten Stellen der Zeitung zu platzieren; schlimmstenfalls werden Berichte überhaupt nicht veröffentlicht, weil sie aus seiner Sicht dem Verlag kein Geld einbringen. Damit gehe es der Gemeinde letztlich aber nicht anders als den örtlichen Vereinen.

Über diese, aus seiner Sicht suboptimalen Verhältnisse, sei aber der Rat informiert; er persönlich würde favorisieren, dass die Gemeinde selbst ein Amtsblatt herausgibt, um mehr Einfluss auf die Gestaltung unter Beachtung der Gleichbehandlung und der Neutralität zu haben. Einem von ihm beabsichtigten Verlagswechsel habe aber im vergangenen Jahr der Gemeinderat mehrheitlich nicht zugestimmt. Jede öffentliche Bekanntmachung werde gleichwohl auf die Homepage der Gemeinde unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ gestellt; gleiches gilt für Veranstaltungen der Gemeinde, welche aber auch extern beworben werden; insofern könne der Verwaltung in dieser Hinsicht keine Vorwürfe gemacht werden.

Hinweis der Verwaltung:

Was die Informationsveranstaltungen zum Straßenausbau anbelangt so wurde dies in der Vergangenheit stets im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben.

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfinden hat, ist gesetzlich geregelt (§ 16 Absatz 2 GemO); hiernach ist diese Versammlung öffentlich bekannt zu machen und erscheint daher in der entsprechenden Rubrik der Heimat-Zeitung.

Im Übrigen werden Veröffentlichungen, die nicht den Charakter einer öffentlichen Bekanntmachung haben, vom Rheingau-Echo-Verlag gesondert in Rechnung gestellt und sind auch wegen ihrer abweichenden Gestaltung der Anzeigen kostenaufwändiger, weil sie der vollen Umsatzsteuer (19 v.H.) unterliegen. Öffentliche Bekanntmachungen werden monatlich fakturiert und hinsichtlich der Kosten als „Zeilengeld“ abgerechnet; die Umsatzsteuer beträgt hier 7 v.H.

c) Tiny-Haus

Ausschussmitglied Höptner spricht die Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet an, die folglich auch in Budenheim besteht und könnte sich zur Lösung dieser Problematik die Errichtung sogenannter Tiny-Häuser vorstellen, die auch von der Kostenseite attraktiver sein dürften; hier könne auch die Wohnungsbaugesellschaft eine Vorreiterrolle spielen.

Hierüber wird kontrovers, auch mit Blick auf vorhandenen freien Grundbesitz bzw. die baurechtlichen Vorgaben diskutiert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer: